

**Stellungnahme zu den Planungen der Gründung einer Internationalen
Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement Bad Honnef (IFH)**

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Vorbemerkung | 2 |
| A. Ausgangslage..... | 3 |
| A.I. Entstehung und rechtliche Grundlagen | 3 |
| A.II. Organisationsstruktur der Hochschule | 4 |
| A.III. Geplante Studiengänge..... | 5 |
| III.1. Touristikmanagement | 7 |
| III.2. Hotelmanagement..... | 8 |
| A.IV. Internationalität und angewandte Forschung..... | 9 |
| A.V. Finanzierung, personelle Ausstattung, räumliche Unterbringung und geplanter Ausbau | 10 |
| B. Stellungnahme | 13 |
| B.I. Allgemeines..... | 13 |
| B.II. Geplante Studiengänge..... | 14 |
| B.III. Internationalität von Studium und Lehre sowie angewandte Forschung | 17 |
| B.IV. Finanzierung und Ausstattung..... | 18 |
| C. Zusammenfassende Empfehlung | 20 |

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 10. Mai 1999 hat der Bund im Einvernehmen mit dem Land Nordrhein-Westfalen den Wissenschaftsrat darum gebeten, eine wissenschaftspolitische Stellungnahme zur geplanten Gründung einer Internationalen Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement in Bad Honnef (IFH) abzugeben. Die Hochschule ist als private Einrichtung konzipiert; ein Teil der Errichtungskosten soll aus strukturellen Ausgleichsmitteln des Bundes für die von der Verlagerung des Parlaments und des Regierungssitzes nach Berlin betroffene Region Bonn finanziert werden.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung dieser Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die am 22. November 1999 den Standort besucht und die Planungen mit Vertretern der Gründungsinitiatoren und des Landes erörtert hat.

Es wurde keine Akkreditierung im Sinne der Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Akkreditierung privater Hochschulen durchgeführt, und es handelt sich nicht um einen Antrag zur Aufnahme der Hochschule in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG). Daher hat sich die Arbeitsgruppe auf die Prüfung der Tragfähigkeit des Studiengangkonzepts konzentriert. Unberücksichtigt blieben die Kriterien Bedarf und Bedeutung der Einrichtung im Sinne der Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

Der Arbeitsgruppe gehörten auch Sachverständige an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Mai 2000 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Entstehung und rechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) Sterr-Kölln und Partner, Freiburg, hat mit Schreiben vom 5. August 1999 die staatliche Anerkennung der zu gründenden Internationalen Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement Bad Honnef (IFH) beim Land Nordrhein-Westfalen beantragt. Das Land hat die Anerkennung als Fachhochschule mit Schreiben vom 7. September 1999 ausgesprochen.

Die staatliche Anerkennung steht unter dem Vorbehalt, daß die beantragten Fördermittel in Höhe von 5,5 Mio. DM aus Ausgleichsmitteln nach der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn vom 29. Juni 1994¹ bewilligt werden oder die Finanzierung dieses Betrages auf andere Weise sichergestellt wird.² Die Ausgleichsmaßnahmen dienen der Konkretisierung der im „Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin-Bonn-Gesetz)“ vom 26. April 1994 (BGBl.I S. 918) vorgegebenen Ausgleichsziele. Zweck der Maßnahmen ist es, die Folgen des Verlustes des Sitzes von Parlament und eines Teils der Regierung durch die Ansiedlung neuer Funktionen und Institutionen auszugleichen. Neben der Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn gehört dazu die Stärkung der Region Bonn als Wissenschaftsstandort. Auch der Rhein-Sieg-Kreis ist als wirtschaftlich und strukturell betroffene Gebietskörperschaft der Hauptstadtentscheidung in die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn einbezogen.

Im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen, die Bonn als Wissenschaftsstandort stärken sollen, ist neben der Errichtung eines Centers of Advanced European Studies and

¹ Vgl. Artikel 5 der Vereinbarung über die Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit der Region Bonn (Bundesstadt Bonn, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Ahrweiler) vom 29. Juni 1994.

² Vgl. Schreiben des Landes Nordrhein-Westfalen zur staatlichen Anerkennung der Internationalen Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement Bad Honnef (IFH) als Fachhochschule gem. §§ 75, 74 FHG (inzw. §§ 113, 114 HG) vom 7. September 1999.

Research (CAESAR) und der Errichtung eines Zentrums für Europäische Integrationsforschung (ZEI) der Universität Bonn unter anderem auch die Errichtung einer Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Nordrhein-Westfalen, Standorte Sankt Augustin und Rheinbach, sowie die Gründung eines neuen Standortes Remagen der Fachhochschule Koblenz (ehem. Fachhochschule Rheinland-Pfalz)³ im Landkreis Ahrweiler beschlossen worden.⁴

A.II. Organisationsstruktur der Hochschule

Die IFH soll als juristische Person privaten Rechts gegründet werden, die von einer Aktiengesellschaft getragen wird, deren alleiniger Geschäftsbetrieb die Fachhochschule sein muß.

Die Hochschule soll sich weitgehend selbst verwalten. Neben den Vertretern⁵ des Trägers sollen ihr hierzu als Organe der Hochschule ein Präsidialkollegium, ein Senat, ein Rektor, je ein Fachbereichsrat, ein wissenschaftlicher Beirat sowie ein Kuratorium zur Verfügung stehen.

Als zentrales Entscheidungsorgan, auch im Hinblick auf die Vergabe von Mitteln, ist das Präsidialkollegium vorgesehen. Alle anderen Organe sollen beratende und empfehlende Funktion haben. Die Verwaltung soll von einem Kanzler, der auch Haushaltsbeauftragter ist, geleitet werden. Der Präsident soll als gewähltes Mitglied des Vorstands des Trägers delegiert werden. Er ist Mitglied des Präsidialkollegiums und vertritt die Interessen des Trägers, demgegenüber er ausschließlich verantwortlich ist. Das Präsidialkollegium hat die Aufgabe, Professoren und wissenschaftliche

³ Im September 1996 wurde die Fachhochschule Rheinland-Pfalz in sieben eigenständige Fachhochschulen (Bingen, Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Trier und Worms) umgewandelt.

⁴ Vgl. hierzu Stellungnahme zum Gründungskonzept der Stiftung CAESAR, Mai 1997, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 1997, Bd. 1 Köln 1998, S. 43-62; ders.: Stellungnahme zu den Planungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Gründung eines neuen Standortes der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in Remagen, Januar 1996, Empfehlungen und Stellungnahmen 1996, Bd. II Köln 1997, S. 5-22 sowie ders.: Stellungnahme zur Aufnahme der Fachhochschule Rhein-Sieg in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes, Januar 1996, ebenda S. 23-42.

⁵ Alle Funktionsbezeichnungen werden als sprachliche Konvention geschlechtsneutral verstanden.

Angestellte zu berufen und die vom Träger bereitgestellten Haushaltsmittel nach Vorschlag des Senats zu verwalten. Der auf Vorschlag des Senats vom Träger ernannte Rektor soll die Hochschule in allen Hochschulangelegenheiten nach außen repräsentieren, dem Senat vorsitzen und dessen Empfehlungen im Präsidialkollegium vertreten. Seine Amtszeit beträgt, bei bis zu zweimaliger Wiederwahlmöglichkeit, vier Jahre. Der Fachbereichsrat, der aus den Professoren, je einem Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter, der Angestellten, der Studierenden und der Frauenbeauftragten bestehen soll, wählt als Leitung einen Dekan mit einer Amtszeit von vier Jahren. In der Verantwortung des Dekans liegt die Studien- und Prüfungsorganisation sowie die Strukturentwicklung des Fachbereichs. Zudem soll durch das Präsidialkollegium ein Beauftragter für Forschung und ein Beauftragter für Qualitätssicherung ernannt werden. Für den Senat sind neun Mitglieder vorgesehen: Rektor (Vorsitz), Kanzler, zwei Professoren, die Beauftragten für Forschung und Qualitätssicherung, je ein Vertreter der Gruppe wissenschaftliche Mitarbeiter, Angestellte und Studierende. Der Senat soll das Präsidialkollegium in Grundsatzfragen zur Mittelverteilung und dem Stellenplan, zu Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, Satzungen und Ordnungen, Lehr- und Studienbetrieb sowie zum Vorschlag für die Wahl des Rektors beraten und Empfehlungen aussprechen.

A.III. Geplante Studiengänge

Ziel der Hochschule soll die Ausbildung von Führungskräften der Dienstleistungsbereiche Touristik und Hotellerie sein. Neben der Vermittlung fundierter betriebswirtschaftlicher Kenntnisse soll besonderes Gewicht auf den Praxisbezug und die Internationalität gelegt werden.

Zunächst ist geplant, im Herbst 2000 mit den Studiengängen Touristik- und Hotelmanagement zu beginnen. Zu beiden Angeboten liegen Lehrpläne sowie Studien- und Prüfungsordnungen vor. Im Rahmen weiterer Ausbauplanungen ist die Einrichtung

eines dritten Studienganges Luftfahrtmanagement vorgesehen. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit erarbeitet.⁶

Die auf vier Studienjahre angelegten Studiengänge Touristik- und Hotelmanagement sind in ein Grund- und ein Hauptstudium mit zusammen zwölf Trimestern (Terms) gegliedert. Die Praktika sind integriert; sie finden im dritten, sechsten und neunten Trimester statt; im zwölften Trimester ist das Anfertigen der Diplomarbeit vorgesehen. Das Absolvieren des dritten Studienjahres an der Universität Brighton ist obligatorisch. Zulassungsvoraussetzungen sind die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine im Ausland erworbene gleichwertige Qualifikation, ausreichende Englischkenntnisse, eine bestandene Aufnahmeprüfung sowie ein Vorpraktikum von mindestens sechs Wochen. Die Unterrichtssprache soll überwiegend Englisch sein. Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Studiums wird der deutsche Hochschulgrad „Diplombetriebswirt (FH)“ sowie der Abschluß „BA (honors)“ der Universität Brighton erworben.

Das Angebot der IFH will sich in die bestehende und im Aufbau befindliche regionale Struktur einfügen. Zu den Studiengängen der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin und Rheinbach sowie der neuen Abteilung der Fachhochschule Koblenz in Remagen soll es als Ergänzung fungieren. Eine Überschneidung des Studienangebots zu diesen Standorten besteht nicht.

Während der ersten Aufbauphase ist die Aufnahme von 60 Bewerbern pro Halbjahr vorgesehen. Nach Einführung des dritten Studienganges beträgt das Endausbauziel ca. 720 Studienplätze. Von diesen Studierenden sollen sich jeweils die Hälfte in Bad Honnef und im Ausland aufhalten.

⁶ Entsprechend der Genehmigungs- bzw. Anerkennungspraxis privater Hochschulen verlangt das Land Nordrhein-Westfalen bei der Errichtung mindestens zwei, in der Ausbauplanung mindestens einen weiteren Studiengang. Im Anerkennungsbescheid des Landes ist zur Auflage gemacht, daß die vollständigen Planungen für den vorgesehenen Studiengang Luftfahrtmanagement spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studienbetriebes vorzulegen sind.

III.1. Touristikmanagement

Die Ausbildung im Studiengang Touristikmanagement ist auf den Bedarf an Führungskräften für Touristikbetriebe abgestellt. Der Studienaufbau stellt sich wie folgt dar:

1. Jahr

| 1. Term | SWS | 2. Term | SWS | 3. Term |
|---|-----------|---|-----------|------------------|
| Propädeutik | 2 | Reiseprodukt | 8 | Inlandspraktikum |
| Buchführung | 2 | Tourismusbetriebslehre | 8 | |
| Mathematik/Statistik | 4 | Kommunikation & Informationstechnologie | 2 | |
| Integriertes Dienstleistungsmanagement/Allgemeine BWL | 6 | Elektronische Märkte | 4 | |
| Informatik Grundlagen | 4 | Sprachen I & II | 6 | |
| Systemlehre Tourismus | 2 | | | |
| Tourismusgeographie | 4 | | | |
| Kommunikationstechnik I | 2 | | | |
| Sprachen I & II | 6 | | | |
| | <u>32</u> | | <u>28</u> | |

2. Jahr

| 4. Term | SWS | 5. Term | SWS | 6. Term |
|------------------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|-------------------|
| Problemlösungsmethodik | 2 | Kommunikationstechnik II & III | 4 | Auslandspraktikum |
| Bilanzierung & Steuern | 8 | Kosten- & Leistungsrechnung | 4 | |
| Nationales & Internationales Recht | 6 | Makroökonomie | 4 | |
| Marketing & Marktstrategien | 4 | Distribution | 4 | |
| Travelmanagement | 4 | Kommunikation im Marketing | 4 | |
| Sprachen I & II | 6 | Konsumentenverhalten | 2 | |
| | | Tourismusrecht | 4 | |
| | | Sprachen I & II | 6 | |
| | <u>30</u> | | <u>32</u> | |

3. Jahr *obligatorischer Auslandsaufenthalt an der staatlichen Universität in Brighton*

| 7. Term | SWS | 8. Term | SWS | 9. Term |
|--|-----|--|-----|---|
| Diplomandenseminar zum BA Hons Tourismuspolitik I Ausgewählte Probleme & Fragestellungen der BWL Tourism Field Elective (Wahlpflichtf.) | | Diplomandenseminar zum BA Hons Tourismuspolitik II Internationales Management | | Fakultativer Auslandsaufenthalt oder Praktikum im Ausland |

4. Jahr

| 10. Term | SWS | 11. Term | SWS | 12. Term |
|--------------------------------------|-----|----------------------------|-----|---|
| Organisation & Personal | 4 | Diplomandenseminar | 6 | Diplomarbeit Forschungsprojekte Mündliche Prüfung |
| Investitionsrech. & Finanzmanagement | 4 | Tourismusökologie | 2 | |
| Operatives Management | 4 | Personalwesen/Arbeitsrecht | 4 | |
| Tourismussoziologie | 2 | Strategisches Management | 4 | |
| Sprachen I & II | 6 | Normatives Management | 4 | |
| Change-Management | 4 | Unternehmenscontrolling | 4 | |
| Wahlpflichtfächer: * | | Wahlpflichtfächer: * | | |
| Destinationsmanagement | 4 | Unternehmensgründung | 4 | |
| NN | 4 | NN | 4 | |

*es ist jeweils ein Fach auszuwählen 28

28

III.2. Hotelmanagement

Dem Bedarf an Führungskräften für Beherbergungsbetriebe soll der Studiengang Hotelmanagement Rechnung tragen. Sein Studienaufbau stellt sich wie folgt dar:

1. Jahr

| 1. Term | SWS | 2. Term | SWS | 3. Term |
|---|-----------|--------------------------------------|-----------|------------------|
| Propädeutik | 2 | Beherbergungsmanagement | 6 | Inlandspraktikum |
| Buchführung | 2 | Restaurantmanagement/ Übung | 6 | |
| Mathematik/Statistik | 4 | Tourismusbetriebslehre | 8 | |
| Integriertes Dienstleistungsmanagement/Allgemeine BWL | 6 | Kommunikation u. Informationstechnik | 2 | |
| Informatik Grundlagen | 4 | Elektronische Märkte | 4 | |
| Einführung Systemlehre | 2 | Sprachen I & II | 6 | |
| Küchenmanagement/Übung | 4 | | | |
| Kommunikationstechnik I | 2 | | | |
| Sprachen I & II | 6 | | | |
| | <u>32</u> | | <u>32</u> | |

2. Jahr

| 4. Term | SWS | 5. Term | SWS | 6. Term |
|------------------------------------|-----------|--------------------------------|-----------|-------------------|
| Problemlösungsmethodik | 2 | Kommunikationstechnik II & III | 4 | Auslandspraktikum |
| Bilanzierung und Steuern | 8 | Kosten- & Leistungsrechnung | 4 | |
| Mikroökonomie | 4 | Makroökonomie | 4 | |
| Nationales & Internationales Recht | 6 | Distribution | 4 | |
| Marketingstrategien & Marktanalyse | 4 | Kommunikation im Marketing | 4 | |
| F&B Management | 4 | Konsumentenverhalten | 2 | |
| Sprachen I & II | 6 | Recht für das Gastgewerbe | 4 | |
| | | Sprachen I & II | 6 | |
| | <u>34</u> | | <u>32</u> | |

3. Jahr *obligatorischer Auslandsaufenthalt an der staatl. Universität in Brighton*

| 7. Term | SWS | 8. Term | SWS | 9. Term |
|--|-----|---|-----|---|
| Diplomandenseminar zum BA Hons Tourismuspolitik I Ausgewählte Probleme & Fragestellungen der BWL Tourism Field Elective (Wahlpflichtf.) | | Diplomandenseminar zum BA Hons Tourismuspolitik II Internationales Management | | Fakultativer Auslandsaufenthalt oder Praktikum im Ausland |

4. Jahr

| 10. Term | SWS | 11. Term | SWS | 12. Term |
|-------------------------------------|-----------|----------------------------|-----------|---|
| Organisation & Personal | 4 | Diplomandenseminar | 6 | Diplomarbeit Forschungsprojekte Mündliche Prüfung |
| Investitionsrech. & Finanzmangement | 4 | Tourismusökologie | 2 | |
| Operatives Management | 4 | Personalwesen/Arbeitsrecht | 4 | |
| Tourismussoziologie | 2 | Strategisches Management | 4 | |
| Sprachen I & II | 6 | Normatives Management | 4 | |
| Change-Management | 4 | Unternehmenscontrolling | 4 | |
| Wahlpflichtfächer: * | | Wahlpflichtfächer: * | | |
| Destinationsmanagement | 4 | Unternehmensgründung | 4 | |
| NN | 4 | NN | 4 | |
| | <u>28</u> | | <u>28</u> | |

*es ist jeweils ein Fach auszuwählen

A.IV. Internationalität und angewandte Forschung

Die IFH sieht die Internationalität des Studiums als ein besonderes Merkmal ihrer Ausbildung an. Aus diesem Grunde soll die Unterrichtssprache zum weitaus überwiegenden Teil Englisch sein. Hiermit soll nicht nur die Zweisprachigkeit der deutschen Studierenden gefördert, sondern auch der Zugang ausländischer Studierender erleichtert werden. Zudem ist es vorgesehen, Dozenten aus dem Ausland zu gewinnen. Für das obligatorische Studienjahr an der Universität Brighton und den Erwerb des zusätzlichen Abschlusses BA (honors) wurde eine entsprechende Kooperationsvereinbarung verabredet, die die Anerkennung von Studienleistungen regelt.⁷ Weitere Kooperationsabkommen sollen mit der Florida University in Miami, der University of Nevada in Las Vegas und der Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement in Beijing (Volksrepublik China) geschlossen werden. Für die Durchführung von Praktika wurde ein Pool von Praktikumsplätzen im In- und Ausland geschaffen.

Die IFH hat sich auch die anwendungsorientierte Forschung und ihre Einbindung in die Lehre zur Aufgabe gemacht. Dabei soll ein Schwerpunkt auf der interdisziplinären Forschung im Bereich Tourismuswirtschaft liegen. Durch Projekt- und Diplomarbeiten sowie durch Forschungsvorhaben soll der Wissenstransfer zu Unternehmen gewährleistet werden. Neben der eigenständigen Forschung der Hochschule ist vorgesehen, Forschung im Auftrag von Unternehmen, Organisationen und Verbänden durchzuführen. Alle hauptamtlichen Professoren sollen neben ihrer Lehrtätigkeit Forschungsaufgaben übernehmen. Dabei ist die Bildung von Forschungsteams aus verschiedenen Fachbereichen geplant. Zur Initiierung und Koordination der Forschungsvorhaben benennt das Präsidialkollegium einen Forschungsbeauftragten. Mittelfristig soll unter dem Dach der IFH ein Institut für angewandte internationale Tourismusforschung etabliert werden.

⁷ Das Memorandum of Cooperation vom 14. Mai 1999 stellt eine Vorvereinbarung mit der Universität Brighton dar. In seinem Schreiben vom 7. September 1999 knüpft das Land die Anerkennung der Hochschule an die Bedingung, eine Kooperationsvereinbarung mit der Universität Brighton vorzulegen, die die Verleihung des Bachelorgrades in die Studien- und Prüfungsordnungen festschreibt.

A.V. Finanzierung, personelle Ausstattung, räumliche Unterbringung und geplanter Ausbau

Die Finanzplanung, die anfänglich von lediglich 30 Studierenden ausgeht, erwartet bereits für das Jahr 2003 laufende Überschüsse.

Nach Ansicht der Initiatoren ist „eine laufende Bezuschußung der geplanten Fachhochschule [...] nicht notwendig.“⁸ Dabei wird von einem Gesamtinvestitionsvolumen von 16,3 Mio. DM zuzüglich einer Liquiditätsreserve von 2 Mio. DM ausgegangen: 5,5 Mio. DM sollen aus dem Eigenkapital der Trägergemeinschaft erbracht, 6,5 Mio. DM langfristig durch Kreditinstitute finanziert und 0,8 Mio. DM über einen Kontokorrentkredit bereitgestellt werden. Aus dieser Kalkulation ergibt sich eine Finanzierungslücke von 5,5 Mio. DM, das Volumen der beantragten Fördermittel. Die baulichen Investitionen werden mit 10 Mio. DM ausgewiesen.⁹

Die Einnahmen sollen zum weitaus größten Teil aus Studiengebühren bestehen; zudem sollen Erlöse aus Lehrmaterial erzielt werden. Die Studiengebühren sollen 1.100 DM pro Monat betragen. Den Studierenden soll in Zusammenarbeit mit einer Bank die anteilige Finanzierung von Studiengebühren angeboten werden. Für den Fall einer möglichen Liquiditätskrise soll für die bereits eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit zum Abschluß des Studiums abgesichert werden. Dies kann auf dem Wege einer Übernahme durch die staatliche Universität Brighton oder durch einen Garantievertrag zur dinglichen Absicherung erfolgen.

Im Ertragsplan stehen im Jahre 2000 Erlöse in Höhe von 0,9 Mio. DM Gesamtkosten von 2,4 Mio. DM gegenüber, dies ergibt ein Defizit von 1,5 Mio. DM. Für das Jahr 2004 wird von Erlösen in der Höhe von 9,1 Mio. DM und Gesamtkosten von 7,0 Mio. DM ausgegangen, damit wäre ein positives Ergebnis von 2,1 Mio. DM erwirtschaftet.

⁸ Vgl. Antrag auf die Anerkennung der geplanten internationalen Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement vom 25.5.1999, S. 29.

⁹ Ein Gutachten der ATIS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart vom 21. Mai 1995 bestätigt die rechnerische Richtig- und Schlüssigkeit des Investitionsplans und Finanzierungskonzeptes. Von dieser Begutachtung ausgenommen ist der Posten Fachliteratur der Bibliothek.

Die Personalplanung geht im Jahr 2000 von 60 eingeschriebenen Studierenden und einem Bedarf von 2 Professuren aus. Im Jahr 2004 sollen 581 Studierende von 18 Professoren betreut werden. Das Personal soll im überwiegenden Teil aus hauptamtlich Lehrenden bestehen. Professoren sollen die im Hochschulgesetz des Landes festgelegten Voraussetzungen erfüllen (§ 46 HG). Der internationalen Ausrichtung soll auch durch den Einsatz ausländischer Lehrkräfte Rechnung getragen werden. Die Planungen der Personalstruktur stellen sich wie folgt dar:

| | 31.12.00 | 31.12.01 | 31.12.02 | 31.12.03 | 31.12.04 |
|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Rektor | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Professuren | 2 | 4 | 9 | 14 | 18 |
| davon hauptamtlich | 2 | 4 | 8 | 12 | 14 |
| Lehrkräfte nach § 54 HG oder Lehrbeauftragte nach § 55 HG | 4 | 5 | 7 | 9 | 9 |
| Hilfskräfte nach § 61 HG | 2 | 4 | 7 | 10 | 11 |
| Kanzler | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Angestellte Verwaltung u. Technik | 5 | 7 | 11 | 12 | 14 |
| davon hauptamtlich | 4 | 5 | 7 | 8 | 9 |
| Gesamt | 15 | 22 | 36 | 47 | 54 |
| davon hauptamtlich | 8 | 11 | 17 | 22 | 25 |

Dabei wurde bei Antragstellung von folgender Entwicklung der Studierendenzahl ausgegangen:

| 2000 | | 2001 | | 2002 | | 2003 | | 2004 | |
|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|------|-------|
| März | Sept. |
| 60 | 121 | 185 | 252 | 322 | 396 | 476 | 544 | 566 | 581 |

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Anerkennung der IFH eine Reihe von Auflagen verknüpft: die zu gründende Aktiengesellschaft (Träger-AG) muß über eine Kapitalausstattung in Höhe von mindestens 5,5 Mio. DM verfügen. Die Aktionäre haben diese Kapitalausstattung sowie die darüber hinausgehende Finanzierung der Fachhochschule zu garantieren. Zudem ist eine unbefristete Bankbürgschaft über 0,75 Mio. DM beizubringen, die der Absicherung sowie der ordnungsgemäßen Ab-

wicklung des Studienbetriebes und regulären Beendigung des Studiums für die eingeschriebenen Studierenden im Falle der Auflösung der Fachhochschule dient, soweit nicht mehr als 250 Studierende eingeschrieben sind. Dieser Absicherungsbedarf erhöht sich für jeden weiteren eingeschriebenen Studierenden um 3.000 DM. Zudem ist das in der Personalstrukturplanung ausgewiesene notwendige Lehrpersonal einzustellen, dabei sind mindestens 60 % des Lehrangebotes durch hauptamtlich an der Fachhochschule beschäftigte Professoren abzudecken. Die Zahl der Stipendiaten soll mindestens jeweils 6 % der Studierenden betragen.

Als Standort für die Hochschule ist das Sankt Anno Gelände in Bad Honnef vorgesehen. Die Liegenschaft umfaßt ca. 25.000 m². Nach Umbau und Errichtung eines kleinen Neubaus sollen der Hochschule Räumlichkeiten mit 2.399 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung stehen. Auf dem Grundstück besteht die Möglichkeit, ein weiteres Gebäude von ca. 2.700–3.000 m² zu errichten. Zwei Unterrichtsräume sollen zu Beginn mit jeweils 20 vernetzten PCs ausgestattet werden, zudem sollen alle Studierenden Notebooks erhalten. Zur Aufnahme des Lehrbetriebs soll eine Bibliothek zur Verfügung stehen, die insbesondere den Zugang zur englischsprachigen Literatur ermöglicht. Darüber hinaus wurde mit der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin eine Vereinbarung zur Mitbenutzung der dort vorhandenen Bibliothek getroffen.

B. Stellungnahme

B.I. Allgemeines

Die Förderung der Errichtung der Internationalen Fachhochschule für Touristik- und Hotelmanagement in Bad Honnef (IFH) ist Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die wirtschaftlich und strukturell betroffenen Gebietskörperschaften der Hauptstadtentscheidung in der Region Bonn, der auch der Rhein-Sieg-Kreis zuzuordnen ist. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die IFH aus privater Initiative und mit vorwiegend privater Finanzierung errichtet und damit die wissenschaftsbezogenen Ausgleichsmaßnahmen sinnvoll ergänzt werden sollen. Bereits in einer früheren Stellungnahme hat er die im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs geplanten Ausbaumaßnahmen für den Fachhochschulbereich grundsätzlich begrüßt.¹⁰

Die Arbeitsgruppe hat keine bildungspolitische Bedarfsprüfung, wie sie im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die Anlage zum HBFG geboten ist, durchgeführt. Über die Akzeptanz der privaten Hochschule wird der Markt entscheiden.¹¹ Sie hat sich vielmehr auf die Überprüfung der Tragfähigkeit des Konzepts unter besonderer Berücksichtigung der Studienangebote konzentriert.

Die von einer Aktiengesellschaft als juristische Person privaten Rechts getragene Hochschule sollte sich weitgehend selbst verwalten. Die Interessen des Trägers werden im wesentlichen durch das Amt des Präsidenten vertreten. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck gewonnen, daß die Gremienstruktur gemessen an der geringen Größe der Einrichtung zu feingliedrig und komplex ist. Entscheidungskompetenzen sind an einigen Stellen nicht klar zugewiesen. Er rät dazu, die Hochschulverfassung in ihrer Struktur zu vereinfachen, die Funktionszuweisungen zu überprü-

¹⁰ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Abteilung Recklinghausen der Fachhochschule Gelsenkirchen, Juli 1994, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen, Bd. 1 Köln 1998, S. 241.

¹¹ Vgl. auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, Drs. 4419/00 vom 21.1.2000, S. 26.

fen und die Verantwortlichkeiten eindeutiger zuzuordnen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß neben dem berechtigten Vertretungsinteresse des Trägers die Gewährleistung von Freiheit der Lehre und Forschung, die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen sowie die Mitwirkungsrechte der Studierenden und der Mitarbeiter im Sinne des Hochschulgesetzes des Landes sicherzustellen sind.

Gerade in der Gründungsphase einer Hochschule kann es sich als hilfreich erweisen, sich die Erfahrungen der Neugründung anderer Hochschulen zugänglich zu machen. Dies gilt besonders für den Bereich wissenschaftspolitischer und struktureller Fragestellungen. Aus diesem Grunde empfiehlt der Wissenschaftsrat der IFH, eine Vereinbarung mit einer staatlichen Hochschule über eine Beratung und Begleitung zu treffen.

B.II. Geplante Studiengänge

Das geplante Studienangebot der IFH zielt, anders als das Angebot benachbarter Hochschulen, auf die Ausbildung von Führungskräften für die Bereiche Hotellerie und Reiseverkehrswirtschaft. Ausgebildet werden sollen Generalisten in der Betriebswirtschaftslehre mit einem Schwerpunkt im Touristik- bzw. Hotelmanagement. Sie sollen in einem breiteren Arbeitsbereich in den entsprechenden Sektoren der Privatwirtschaft einsetzbar sein. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß im Interesse der Absolventen eine ausreichende Grundlagenausbildung zu gewährleisten ist, um ihren beruflichen Einsatz nicht auf zu eng definierte Aufgabenbereiche zu beschränken. Die Besonderheit des Studienangebots stellt die internationale Ausrichtung verbunden mit der Möglichkeit eines Doppelabschlusses (Diplombetriebswirt FH und BA honors) dar. Der Wissenschaftsrat sieht darin ein Profilvermerkmal des geplanten Ausbildungsangebots. Besonders durch die Integration des Auslandsstudienjahres wird

eine für den Beruf hilfreiche fachliche und interkulturelle Kompetenz vermittelt.¹²

Die curriculare Struktur verfolgt ein vernetztes Konzept, in dem Grundlagenwissen innerhalb von „case-studies“ vermittelt werden soll. Dieses Konzept soll zum einen der Praxisorientierung und zum anderen der Ausrichtung der Ausbildung auf den Dienstleistungssektor Rechnung tragen. Die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Grundlagen, die nicht, wie sonst in betriebswirtschaftlichen Studiengängen üblich, vom Produktionsbetrieb, sondern vom Dienstleistungsbetrieb ausgeht, stellt eine Besonderheit der IFH dar. Der Wissenschaftsrat begrüßt diesen dienstleistungsorientierten Ansatz der betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Um die Vernetzung und Aktualisierung der Lehrinhalte sicherzustellen, sind in regelmäßigen Abständen Workshops für die Professoren vorgesehen. Die Verpflichtung zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen soll in den Dienstverträgen festgelegt werden. Der Aufbau des Studiums ist in sich plausibel und bezüglich der wissenschaftlichen Standards tragfähig. Auch die Abfolge der Lehrveranstaltungen wird als sinnvoll erachtet. Änderungsbedarf wird lediglich in der Reihenfolge der Fächer Operatives Management und Strategisches Management gesehen.

Einer privaten Einrichtung sollte ein gewisser Rahmen zugebilligt werden, innerhalb dessen die Struktur ihres Angebots von der einer staatlichen Einrichtung abweicht. Allerdings gilt es, ihre Bewährung abzuwarten. Das Land hat daher mit der staatlichen Anerkennung Sorge getragen, daß nach Ablauf von fünf Jahren die Hochschule extern evaluiert wird. Zudem ist die kritische Begleitung durch einen Qualitätsbeauftragten und eine regelmäßige Selbstevaluation angelegt. Der Wissenschaftsrat hält diese Maßnahmen zur Qualitätssicherung für sachdienlich und regt an, bei der Überprüfung nach Ablauf der Fünfjahresfrist ein besonderes Augenmerk auf den curricularen Ansatz zu richten. Die Vorkehrungen, die für eine möglicherweise entstehende Abstimmungsproblematik der Lehrenden geplant sind, sollten konsequent realisiert werden.

¹² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 105, 108 und ders.: Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen, Köln 1992, S. 41.

Die Gliederung des Studiums in ein Grund- und Hauptstudium folgt einer früheren Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Studienstruktur und Prüfungsorganisation.¹³ Die Anzahl der Prüfungen wird als ausreichend erachtet, sie sollte aber nicht erhöht werden. Zwar wird der studienbegleitende Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen für das Studienjahr an der Universität Brighton geregelt, doch sieht die Prüfungsordnung keine Zwischenprüfung vor. Der Wissenschaftsrat regt an, die Möglichkeiten einer kumulativen Zwischenprüfung, die Anzahl und Umfang der vorgesehenen Prüfungen nicht erhöht, zu prüfen. Er weist darauf hin, daß zusätzlich zu den Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen keine weiteren Leistungsscheine verlangt werden sollten, die vielfach als Zulassungshürden wirken und das Studium verlängern.

Die Einteilung des Studiums in Trimester erfolgt aufgrund der notwendigen Kompatibilität mit der Studienstruktur der Universität Brighton, an der das dritte Studienjahr absolviert wird. Hierdurch ist ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands zwar nur zum Ende eines Studienjahres möglich, allerdings wird damit die internationale Durchlässigkeit erhöht. Die Integration des Auslandsstudienjahres in die Studienstruktur, die mit einem Doppelabschluß verbunden ist und sich nicht studienzeitverlängernd auswirkt, wird ausdrücklich begrüßt. Dieses eher volkswirtschaftlich orientierte, auf den Bereich der Tourismuspolitik ausgerichtete Studienjahr stellt nach Ansicht des Wissenschaftsrates eine überzeugende Ergänzung zum Studienangebot in Bad Honnef dar.

Hinsichtlich der fachlichen Struktur nimmt die curriculare Ausgestaltung der Fächer Schwerpunktsetzungen vor, die sich an modernen Schlüsselqualifikationen und innovativen Technologien orientieren. An dieser Stelle wird auf das Lehrangebot in den Bereichen Kommunikation und Informationstechnologie sowie Sprachen hingewiesen.¹⁴ Zudem spiegelt die Integration neuer Technologien und Sprachen in die übrigen Fächer – bspw. ist vorgesehen, den weitaus überwiegenden Teil der Lehrveran-

¹³ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 89.

¹⁴ In seinen Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren hat der Wissenschaftsrat die Integration erweiterter Sprachkurse und landeskundliche Lehrveranstaltungen in das Studium gefordert, S. 107 f.

staltungen in englischer Sprache durchzuführen – diese Zielsetzungen wider. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulstudiengängen weisen die Studienpläne der IFH eine leicht erhöhte Semesterwochenstundenzahl auf, die allerdings im wesentlichen aus der intensiven Fremdsprachenausbildung, die einer Hochschulausbildung im engeren Sinne nur bedingt zuzurechnen ist, und aus Zusatzangeboten mit ausgeprägtem Übungscharakter, die keine Vor- bzw. Nachbereitung durch die Studierenden erfordern, resultiert. Der Wissenschaftsrat erkennt die Notwendigkeit einer fundierten Fremdsprachenausbildung zwar explizit an, rät jedoch mit Blick auf die notwendigen Zeiten zum Selbststudium und die Absolvierbarkeit innerhalb der vorgegebenen Studienzeit nachdrücklich von einer weiteren Erhöhung der Semesterwochenstundenzahl ab.

B.III. Internationalität von Studium und Lehre sowie angewandte Forschung

Die Initiative, über Kooperationen einen in- und ausländischen Pool von Praktikumsplätzen zu schaffen, wird ebenso wie die Kooperation mit der Universität Brighton positiv bewertet. Bei den Bestrebungen der IFH, weitere Kooperationspartner zu gewinnen, regt der Wissenschaftsrat an, langfristig eine Ausdehnung der Bemühungen auch auf das nicht englischsprachige Ausland zu erwägen.

Die IFH hat sich den Aufgabenkatalog des Landes zu eigen gemacht und will sich auch der Forschung widmen. Der Wissenschaftsrat hält das geplante Engagement der Hochschule im Bereich der angewandten Forschung sowie im Technologie- und Wissenstransfer für erforderlich, um das innovative Entwicklungspotential der Fachhochschule bei der Lösung aktueller Probleme der betriebswirtschaftlichen Praxis nutzen zu können.¹⁵ Der Bereich der interdisziplinären Dienstleistungsforschung im Sektor Touristik entspricht dem besonderem Profil der Hochschule; hier wird ein Forschungsbedarf gesehen. Auch die institutionelle Unterstützung durch einen Beauftragten zur Koordinierung der Forschung wird positiv bewertet.

¹⁵ Vgl. dazu Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 100 ff.

B.IV. Finanzierung und Ausstattung

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land in seinem Anerkennungsbescheid vom 7. September 1999 der finanziellen Absicherung zur dauerhaften Sicherung des Bestandes der Hochschule gemäß § 113 Nr. 9 HG (ehem. § 74 (1) Nr. 9 FHG) Sorge getragen hat: Es ist eine unbefristete Bankbürgschaft zur Absicherung der aus dem Geschäftsbetrieb entstehenden Verbindlichkeiten sowie zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Studienbetriebes und regulären Beendigung des Studiums für die eingeschriebenen Studierenden im Falle der Auflösung der Fachhochschule durch die Träger-AG beizubringen. Die Höhe des Absicherungsbedarfs errechnet sich aus der Anzahl der Studierenden. Das unternehmerische Risiko liegt bei der Träger-AG der Hochschule, deren Gründungsaktionäre als Rechtsträger eine Kapitalerhöhung auf 5,5 Mio. DM und die darüberhinausgehende Finanzierung des Gesamtvorhabens garantieren.

Die geplante personelle Ausstattung der Hochschule wird gemessen an ihrem Angebot als ausreichend erachtet. Der Wissenschaftsrat weist darauf hin, daß sie in ihrer weiteren Ausgestaltung nicht nur dem Curricularnormwert und der Begrenzung des Anteils von Lehraufträgen im Lehrangebot Rechnung tragen, sondern zudem die Vertretung der fachlichen Breite entsprechend des Angebots erreichen muß. Aus diesem Grunde rät er, für die Professuren jeweils eine breite Denomination mit einem zusätzlichen Schwerpunkt zu wählen.

Das Hochschulgesetz des Landes macht der Fachhochschule einen Anteil von mindestens 60 % an hauptamtlich Lehrenden zur Auflage. Der Wissenschaftsrat erachtet einen Anteil von 80 % (ohne Berücksichtigung der eigens für die Fremdsprachenausbildung beschäftigten Lehrkräfte) als erstrebenswert.¹⁶ Er weist darauf hin, daß ein niedrigerer Anteil Probleme bei der Koordination der Lehrveranstaltungen, bei der Rekrutierung qualifizierter Lehrbeauftragter und bei der Kontinuität der Lehre mit sich bringen und es so zu einer Beeinträchtigung der Qualität des Studienangebots kom-

¹⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Köln 1991, S. 116.

men kann. Die letztgenannten Probleme können sich auch bei einer zu niedrigen Vergütung ergeben. Darum wird angeregt, die Personalansätze im Finanzierungsplan zu überprüfen.

Gemessen an der Studienplatzzielzahl von 720 ergibt sich ein Flächenbedarf von etwa 2.880 m². Dieser Bedarf wird mit der für den ersten Bauabschnitt geplanten Fläche von 2.399 m² zum weitaus überwiegenden Teil gedeckt.¹⁷ Berücksichtigt man den Umstand, daß sich immer ein Teil der Studierenden im Ausland aufhalten wird, ist dies als ausreichend anzusehen. Die Ausstattung mit PCs wurde in den Planungen entsprechend der Entwicklung berücksichtigt.

¹⁷ Der in der Rahmenplanung für den Hochschulbau zugrundegelegte Orientierungswert für den Flächenbedarf geisteswissenschaftlicher Fächer an Fachhochschulen beträgt 4,0 m² Hauptnutzfläche pro Studierendem.

C. Zusammenfassende Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß die IFH aus privater Initiative und mit vorwiegend privater Finanzierung errichtet und damit die wissenschaftsbezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die Region Bonn sinnvoll ergänzt werden sollen.

Der Aufbau des Studiums ist plausibel und bezüglich der wissenschaftlichen Standards tragfähig. Die Integration des Auslandsstudienjahres in die Studienstruktur, die mit dem Doppelabschluß „Diplombetriebswirt (FH)“ und „BA (honors)“ verbunden ist, und der Ansatz einer dienstleistungsorientierten Betriebswirtschaftslehre werden positiv bewertet.

Zwar sollte eine private Einrichtung innerhalb eines gewissen Rahmens von der Struktur des Angebots einer staatlichen Einrichtung abweichen können, diese muß sich jedoch bewähren. Die durch das Land getroffenen Vorkehrungen der Qualitätssicherung, u.a. eine externe Evaluation der Hochschule nach Ablauf von fünf Jahren, werden in diesem Zusammenhang für sachdienlich erachtet. Der Wissenschaftsrat regt an, bei der externen Evaluation ein besonderes Augenmerk auf den curricularen Ansatz zu legen.

Im Vergleich zu anderen Fachhochschulstudiengängen weisen die Studienpläne der IFH, u. a. begründet durch die Fremdsprachenausbildung, eine leicht erhöhte Semesterwochenstundenzahl auf. Der Wissenschaftsrat erkennt die Notwendigkeit einer fundierten Fremdsprachenausbildung zwar an, rät aber nachdrücklich von einer weiteren Erhöhung der Semesterwochenstundenzahl ab.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Hochschule und dem Land, einen Kontakt im Sinne einer beratenden Begleitung zu einer staatlichen Hochschule zu knüpfen, um Erfahrungen der Neugründung anderer Hochschulen besonders für den Bereich wissenschaftspolitischer und struktureller Fragestellungen zu nutzen.